

An die  
Damen und Herren  
VP-Bürgermeister und SP-Bürgermeister  
in Niederösterreich

St. Pölten, am 17.11.2021  
RS 82

**Betrifft: NÖ COVID-19-Maßnahmenbegleitverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am heutigen Tag tritt die NÖ COVID-19-Maßnahmenbegleitverordnung in Kraft, die ergänzend zu den bundesrechtlichen Vorgaben eine erweiterte FFP2-Maskenpflicht vorsieht:

Kunden im Gastgewerbe haben am Weg zum bzw. vom Platz eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt nicht für die Verabreichung und Konsumation von Speisen und Getränken im Freien (also etwa bei Imbissständen oder auf Weihnachtsmärkten).

Weiters haben Kunden in Innenräumen von Kultureinrichtungen, wie insbesondere Theater, Kinos, Varietees, Kabarett, Konzertsäle und -arenen eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Ausnahmen der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung von der Verpflichtung eine Maske zu tragen (etwa für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder aus gesundheitlichen Gründen) bleiben davon unberührt.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. DI Johannes Pressl

*Pressl eh.*

Präsident NÖ Gemeindebund

Bgm. Rupert Dworak

*Dworak eh.*

Präsident NÖ GVV

Mag. Gerald Poyssl

*Poyssl eh.*

LGF NÖ Gemeindebund

Mag. Ewald Buschenreiter

*Buschenreiter eh.*

Verbandsdirektor NÖ GVV